



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Klima und  
Energie -

## Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2025

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0121

**KARL-Novelle: Vierte Reinigungsstufe für Wiesbadens Hauptklärwerk**  
- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke und Volt vom 27.11.2024 -  
- Beschluss Nr. 95 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 03.12.2024 -

Auf den Entwurf für eine Überarbeitung der seit 1991 gültigen Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) 91/271/EWG der Europäischen Union (EU) wurde sich im Trilogverfahren bereits im Januar 2024 geeinigt. Das EU-Parlament hat sie im April beschlossen und nun wurde die novellierte Richtlinie am 5. November 2024 durch die Verabschiedung des Entwurfs im Rat der Europäischen Union rechtsverbindlich gemacht. Für die Implementierung in nationales Recht gilt nun eine Frist von 30 Monaten. Die Rathauskooperation begrüßt diesen Schritt als dringende Maßnahme zur Reduzierung der Mikroschadstoffbelastung im Abwasser für einen verbesserten Umwelt- sowie Klimaschutz.

Die überarbeitete KARL verpflichtet Kläranlagen mit einer Abwasserlast von mindestens 150.000 Einwohnerwerten (EW) zur **Neuplanung und stufenweisen Einführung einer vierten Reinigungsstufe** zur Spurenstoffelimination humanmedizinischer Pharmazeutika und Kosmetika, welche zurzeit Hauptquellen der Mikroschadstoffbelastung in kommunalen Abwässern darstellen, bis spätestens 31.12.2045.

Dabei schafft die Erweiterte Herstellerverantwortung (gemäß Verursacherprinzip) einen Rechtsrahmen für die Verpflichtung der Pharma- und Kosmetikindustrie, sich an mindestens 80 % der bundesweit entstehenden Mehraufwendungen für Investitionen und Betrieb baulicher Anlagen zur Viertbehandlung des Abwassers zu beteiligen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die ELW mit der Planung und Einführung einer vierten Reinigungsstufe für das Hauptklärwerk zu beauftragen. Der Ausschuss soll regelmäßig über Planungsstand und Kosten informiert werden.

II. Der Magistrat wird gebeten,

- 1) über den aktuellen Stand des Bebauungsplanverfahrens für den Erweiterungsbau zur Viertbehandlung des Abwassers im Ausschuss zu berichten, und zu berichten, ob die Gewässerbelastung durch verunreinigte Regenüberläufe in Wiesbaden das 2 %-Ziel einhält.
- 2) zu prüfen, inwiefern durch eine 4. Reinigungsstufe die Reduktion von Makroplastik und Mikroplastikpartikeln sowie Medikamentenrückständen bewerkstelligt werden kann.
- 3) zu berichten, auf welchem technischen Verfahren die 4. Reinigungsstufe in Wiesbaden basieren soll.
- 4) zu berichten, welche Arten von Schadstoffen durch die 4. Reinigungsstufe aus dem Abwasser entfernt werden. Wie wird u. a. mit PFAS verfahren?

- 5) zu berichten, welche Auswirkungen eine 4. Reinigungsstufe auf die Geruchs- und Lärmemission hat.
  - 6) in einen interkommunalen Erfahrungsaustausch mit Kommunen zu treten, die mit einer vierten Reinigungsstufe bereits eine Vorreiterrolle einnehmen.
  - 7) zu berichten, ob bereits Förderungen beantragt wurden und zu prüfen, welche Förderungen (Europa, Bund, Land, Kommune) in Anspruch genommen werden können.
- 

**Beschluss Nr. 95 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 03.12.2024**

1. Die Präsentation von Herrn Schranz (ELW) sowie die mündlichen Ausführungen von Herrn Patsch (ELW), Herrn Kötschau (Dezernat I) und Herrn Lotz (Dezernat II) werden zur Kenntnis genommen.
  2. Nummer I des Antrags gilt als eingebracht.
  3. Nummer II des Antrags wird in einem Jahr wieder aufgerufen.
- 

**Beschluss Nr. 0110**

1. Die mündlichen Ausführungen von Herrn Schranz (ELW) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird gebeten, den Punkt wieder zur Tagesordnung anzumelden, wenn neue Erkenntnisse zur Einführung einer 4. Reinigungsstufe vorliegen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2025

Dorothée Andes-Müller  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2025

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .12.2025

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat I und II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister